



100 Jahre SC Teutonia Bockau e. V.

Vom 20.06. bis 22.06. 2025 ist es soweit. Der SC Teutonia Bockau e. V. feiert sein 100-jähriges Vereinsjubiläum. Dazu laden wir alle aktuellen und ehemaligen Mitglieder, Fans, Sponsoren und Freunde des Bockauer Fußballs ein, um dieses Ereignis gebührend zu feiern.

Neben Fußballspielen und Turnieren auf der Kampfbahn Roland Herrmann am Bösewetterweg wird es Livemusik und Partystimmung im Festzelt auf dem Parkplatz am Bockauer Freibad geben. An beiden Veranstaltungsorten werden unsere fleißigen Helfer alle Gäste mit leckeren Speisen und Getränken versorgen.

Unsere kleinen Besucher können sich auf der Hüpfburg austoben oder beim Kinderschminken das Gesicht verzieren lassen. An der Torwand können sich alle ambitionierten Kicker oder Hobbyfußballer versuchen. Den besten Schützen winken attraktive Preise. Auch ist eine Autogrammstunde mit Fußballern des FC Erzgebirge Aue geplant.

Die Besucher unserer Veranstaltung würden wir bitten, die Parkmöglichkeiten im Ort zu nutzen und die restlichen Meter zu Fuß zurückzulegen, da die Kapazitäten am Freibad und Sportplatz begrenzt sind.

■ Nachfolgend der Veranstaltungsplan:

19.06.2025

18:30 Uhr Sportlerheim
„Ein Streifzug durch 100 Jahre Fußball in Bockau“
Vortrag von Reinhard Laukner

20.06.2025

Ab 17:30 Uhr Sportplatz
Turnier Alte Herren Mannschaften
Ab 20:00 Uhr Festzelt
Musik und Tanz mit Disco DeLuxe

21.06.2025

Ab 09:30 Uhr Sportplatz
Spiele unserer C-Jugend und B-Jugend
14:00 Uhr Sportplatz
Spiel unserer Frauenmannschaft
im Anschluss Ehrung der Spieler unserer Bezirks-
klassemannschaft (Spieljahre 1974 bis 1976)
16:00 Uhr Sportplatz
Männer SC Teutonia Bockau – Bockau All Stars
20:00 Uhr Festzelt
Livemusik und Tanz mit „De Erbschleicher“

22.06.2025

Ab 09:30 Uhr Sportplatz
Spiel E-Jugend und D-Jugend
Ab 11:00 Uhr Sportplatz
Kleinfeldturnier F-Jugendmannschaften
Ab 13:00 Uhr Sportplatz – Spiel D-Jugend
15:00 Uhr Sportplatz
Punktspiel Herren – SC Teutonia Bockau –
FSV Hohndorf
Ab 10:00 Uhr Sportplatz
Frühschoppen mit den Erzgebirgsmusikanten
Bockau/Lauter



Für den Vortrag „100 Jahre Fußball in Bockau“ am 19.06.2025 wird aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten im Sportlerheim um Reservierung gebeten (Telefon: 0170 4888038).

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Im Gegenzug würden wir uns über die ein oder andere Spende freuen und werden dazu Boxen aufstellen. Wer die festlichen Aktivitäten oder auch die Arbeit unseres Vereins unterstützen möchte, kann uns seine Spende auch über unser Vereinskonto (IBAN: DE39 8705 4000 3864 2713 03) zukommen lassen. Hierfür bedanken wir uns bereits im Vorfeld und wünschen uns allen ein fröhliches Vereinsfest bei hoffentlich bestem Wetter.

Sport Frei!



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Wiesenweg“ der Gemeinde Bockau in der Fassung vom November 2024

■ Bekanntmachung der Gemeinde Bockau zur Genehmigung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenweg“

Das Landratsamt des Erzgebirgskreises hat den vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2024 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Wohngebiet Wiesenweg“ der Gemeinde Bockau in der Fassung vom November 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), mit Bescheid vom 03.03.2025 AZ: 00337-2025-60 nach § 10 Abs. 2 BauGB gültiger Fassung, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung, Anlage 1.1 bis 1.4, 2.1 und 2.2, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Bockau, Rathaus - Sekretariat, 1.OG, Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau während der unten angegebenen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Anlage 1.1 bis 1.4, 2.1 und 2.2, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt <https://www.bockau.de/rathaus/onlinedienste/bauleitplanungen> sowie im Zentralen Internetportal des Landes <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Ver-

letzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.


Franziska Meier, Bürgermeisterin



■ Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Franziska Meier, Bürgermeisterin



■ 1. Änderung der Benutzungsordnung für das Freibad Bockau

Auf Grundlage der §§ 2 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2025 folgende Änderung der Benutzungsordnung für das Freibad Bockau beschlossen:

§ 1

Änderung des Nutzungsentgeltes

In Punkt 10. – Nutzungsentgelt – werden die Tarife neu festgesetzt:

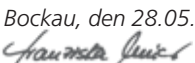
- | | |
|----------------------|----------|
| a) für Erwachsene | 3,00 EUR |
| b) für Schüler | 2,00 EUR |
| c) für Auszubildende | 2,50 EUR |

- | | |
|-------------------------------|------------|
| d) Zwölferkarte Schüler | 20,00 EUR |
| e) Zwölferkarte Auszubildende | 25,00 EUR |
| f) Zwölferkarte Erwachsene | 30,00 EUR. |
- Für Kinder bis 6 Jahre ist der Eintritt frei.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bockau, den 28.05.2025

Franziska Meier Bürgermeisterin

